MZ 14.6.06

----

## Die Stadt Moosburg a. d. Isar gibt bekannt:

## Inkraftireten des Flächennutzungsplans der Stadt Moosburg

Das Landratsamt Freising hat mit Bescheid vom 10.05.2006 den mit Stadtratsbeschluss vom 28.11.2005 festgestellten Flächennutzungsplan für das Gebiet der Stadt Moosburg mit folgender Einschränkung genehmigt:

Für die Ausweisung eines Gewerbegebiets südlich von Thonstetten (gegenüber der Bundesstraße 11) wird die Genehmigung versagt. Hinweis nach §§ 214 und 215 Baugesetzbuch (BauGB a.E.):

Eine Verletzung der in § 214 BauGB a. F. bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieses Flächennutzungsplans schriftlich gegenüber der Stadt Moosburg geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt; der die Verletzung begründen soll, ist dabei darzulegen (§ 215 Abs. I BauGB a.F.).

Mängel der Abwägung sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von 7 Jahren seit Bekanntmachung dieses Flächennutzungsplans schriftlich gegenüber der Stadt Moosburg geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der den Mangel begründen soll, ist dabei darzulegen (§ 215 Abs. I BäuGB a.F.). Der Flächennutzungsplan nebst Erläuterungsbericht liegt während der üblichen Dienststunden im Bauamt der Stadt Moosburg, Rathaus, 1. Stock, Zi.-Nr. 13 zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Auf Verlangen wird über den Inhalt Auskunft erteilt.

Gemäß § 6 Abs. 5 BauGB a.F. wird der Flächennutzungsplan für das Gebiet der Stadt Moosburg mit dieser Bekanntmachung wirksam.

Moosburg a. d. Isar, 14. Juni 2006

Anita Meinelt Erste Bürgermeisterin